

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 1/0004/WP18
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Brand		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.11.2020
		Verfasser:	
Behandlung von Anträgen			
Antrag der SPD-BF vom 16.11.2020			
- Neuordnung der LKW Fahrverbote zwischen Debyestraße und Freunder Landstraße			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.12.2020	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme	

O.g. Antrag ist als Anlage beigefügt.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Aachen-Brand
Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Brand



Lorenz Hellmann ♦ Schroufstr. 32b ♦ 52078 Aachen

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Aachen-Brand
Herrn Peter Tillmanns
über das Bezirksamt
Paul-Küpper-Platz

52078 Aachen



Aachen, 16.11.2020

Antrag

Neuordnung der LKW Fahrverbote (Verkehrszeichen 253) im Bereich zwischen Debyestr. und Freunder Landstraße

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

die Fraktion der SPD beantragt die bestehende Regelung für LKW Fahrverbote im Bereich Brand-Nord zwischen der Debyestr. und der Freunder Landstraße neu zu regeln unter Berücksichtigung des Vorschlags der Anlage 2.

Begründung:

Die bestehende Regelung sieht ein LKW Fahrverbot „Anlieger frei“ für den gesamten beschriebenen Bereich vor. Das heißt, dass ein LKW Fahrer bei der Einfahrt von der Debyestr. in den Gewerbepark Brand oder von der Kreuzung Debyestr./ Freunderstr. / Nordstr. kommend das Fahrverbotsschild passiert, das für den gesamten Bereich gilt, bis er z. B. über die Freunder Landstr. das Gebiet wieder verlässt.

Diese Regelung führt dazu, dass Verkehrsteilnehmer so gut wie gar nicht diese Beschränkung beachten.

Es ist unverständlich, dass die drei Gewerbegebiete „Gewerbepark Brand“, „Sigsfeldstr.“ und „Im Ginster“ nur von LKW-Anliegern angefahren werden dürfen. (Warum sollten LKW kein Gewerbegebiet befahren dürfen?) Eine solche Regelung ist nicht zu kontrollieren und findet somit keine Beachtung und ist für ein Gewerbegebiet nicht angemessen. Das zeigt auch die Beobachtung vieler Anlieger der Eilendorfer Str. und der Polizei, die zahlreiche LKW in der Eilendorfer Str. registriert haben. Nach unserer Auffassung ist z. B. ein Betonfahrzeug, das im Betrieb „Im Ginster“ beladen wird und Richtung Stolberg fährt bei der jetzigen Regelung ein Anlieger und fährt somit nicht verbotswidrig durch die Eilendorfer Str.

Darum schlägt die SPD vor, die Begrenzung für **LKW Anlieger frei** für die drei Gewerbegebiete aufzuheben. Stattdessen soll die Eilendorfer Str. wie auch die Nordstr. von der Erberichshofstr. bis zur Freunder Landstr. **generell für LKW gesperrt** werden und die Einfahrt Eilendorfer Str./Im Ginster



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Aachen-Brand
Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Brand



für **LKW Anlieger frei** geregelt werden. Ab der Straße im Ginster wird die Durchfahrt eingeschränkt, weil es im dortigen Bereich der Eilendorfer Str. und der Straße Am Tiergarten noch einige Gewerbebetriebe gibt.

Wir schlagen vor, an der Ecke Eilendorfer Str. / Erberichshofstr. dieses Schild nochmals aufzustellen, damit der Unterschied zum generellen Durchfahrtsverbot für LKW in der Eilendorfer Str. Richtung Freunder Landstr. hervorgehoben wird.

Damit auch keine LKW in der Erberichshofstr. Richtung Kolpingstr. weiterfahren, sollte an der Ecke Am Tiergarten / Erberichshofstr. ebenfalls das Schild 253 aufgestellt werden.

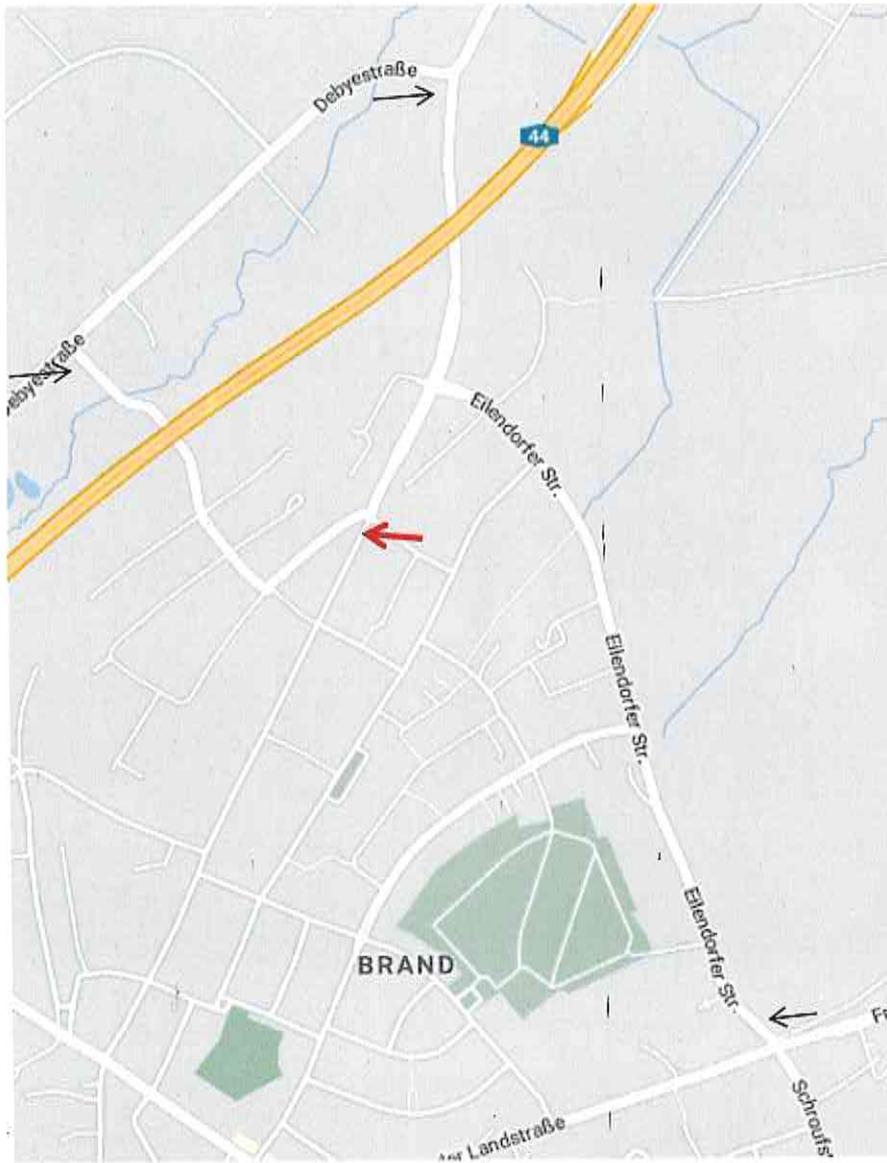
Das Schild 253 gilt für LKW ab 3,5 t. Es sollte in diesem Zusammenhang diskutiert werden, ob eine Beschränkung für LKW ab 7,5 t nicht ausreichend ist, um z. B. die Paketzustellung nicht unnötig zu erschweren. In diesem Fall sollte eine solche Regelung dann auch auf die Nordstr. ausgeweitet werden.

Auch wenn die Bezirksvertretung bereits ein Gesamt-Verkehrskonzept beantragt hat, ist die beantragte Maßnahme auch zum Übergang sinnvoll, damit die Eilendorfer Straße nachhaltig vom LKW Verkehr entlastet und eine Regelung geschaffen wird, die überprüfbar ist und von den Verkehrsteilnehmern ernst genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher SPD-Fraktion

Anlage 1
Ist-Zustand



Zeichen 253

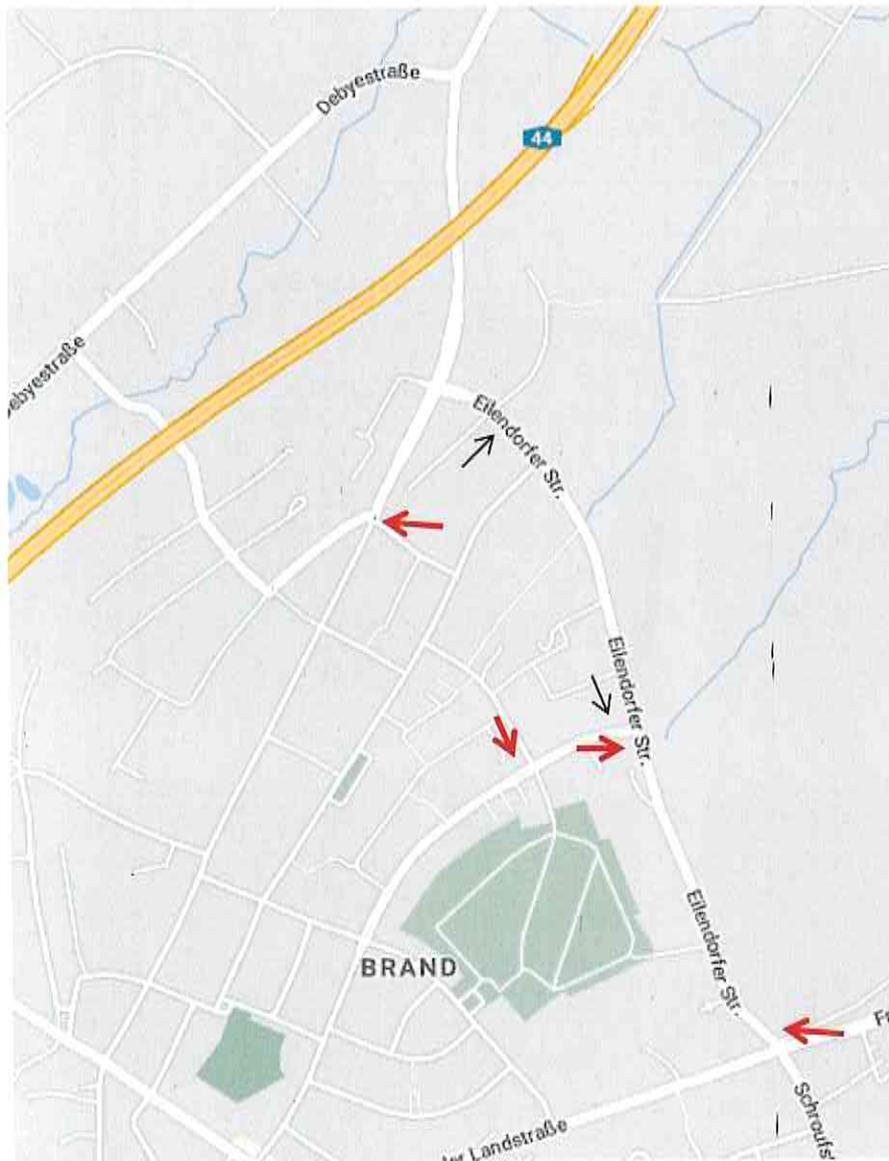


Anlieger frei



: gleiches Zeichen ohne Zusatz „Anlieger frei“

Anlage 2
Antrag



- Zeichen 253 mit Zusatz **Anlieger frei** für die Eilendorfer Str. Kreuzung Im Ginster
- Zeichen 253 mit Zusatz **Anlieger frei** in der Erberichshofstr. Kreuzung Eilendorfer Str. (erforderlich für die Betriebe Am Tiergarten)
- Zeichen 253 **ohne** Zusatz für die Eilendorfer Str. Einfahrt von der Freunder Landstr. und an der Kreuzung Erberichshofstr. ferner in der Erberichshofstr. Ecke Am Tiergarten. Das Zeichen ist bereits an der Nordstr. Ecke Gewerbepark Brand vorhanden.